



Regierungsratsbeschluss vom 02. September 2014

Bundesgesetz über Tabakprodukte (TabPG); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P140818

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

<u>Geht an:</u>

GD

Begründung

Der Bund hat die Kantone eingeladen, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über Tabakprodukte (TabPG) zu äussern.

BRF an BA für Gesundheit

Der vorliegende Vorentwurf für ein Bundesgesetz über Tabakprodukte (TabPG) wurde im Anschluss an die Revision des Lebensmittelrechts erarbeitet, mit welcher Tabakprodukte vom Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes ausgenommen werden. Das TabPG regelt die Anforderungen an Tabakprodukte, mit dem Ziel, den Konsum dieser Produkte zu verringern und die schädlichen Auswirkungen des Konsums zu beschränken. Das neue Gesetz übernimmt dabei teilweise die bereits heute geltenden Regelungen zu den Tabakprodukten und enthält zusätzlich einige Neuerungen und Änderungen. Diese betreffen vor allem die Regelung der E-Zigaretten, zusätzliche Einschränkungen der Werbung, der Verkaufsförderung und des Sponsorings sowie ein Verbot der Abgabe von Tabakprodukten an und durch Minderjährige.

Aus Sicht der Bevölkerungsgesundheit ist es zu begrüssen, dass Tabakprodukte neu in einem eigenständigen Bundesgesetz behandelt werden.

